



Merkblatt in Leichter Sprache

Haushalts-angehörige von Personen, die sich mit Corona angesteckt haben.

Für wen gilt dieses Merk-blatt?

Personen, die mit anderen Personen zusammen wohnen.

Die anderen Personen, mit denen Sie zusammen wohnen,
werden in diesem Merkblatt „Mitbewohner“ genannt.

Damit sind auch Familien-mitglieder gemeint,
mit denen Sie zusammen wohnen.

Zum Beispiel Ihre Eltern, Ihr Partner oder Ihre Geschwister.

Wann gilt dieses Merk-blatt?

Ein Mitbewohner von Ihnen hat Corona.



Ein Mitbewohner hat Corona.

Was müssen Sie tun?

1. Sie müssen in Absonderung.

Absonderung ist ein anderes Wort für Quarantäne.

Quarantäne ist ein schweres Wort.

Man spricht es: Ka-ran-täne.

Absonderung bedeutet:

Sie müssen zuhause bleiben.



2. Achten Sie darauf, ob Sie Symptome bekommen.

Symptome sind zum Beispiel: Husten, Fieber, Schnupfen, Hals-schmerzen, sie riechen nichts oder sie schmecken nichts.

Sie haben sich auch mit Corona angesteckt?

Dann lesen Sie sich bitte das Merkblatt

„Personen mit einer COVID-19 Infektion“ durch.



Was müssen Sie in der Absonderung beachten:

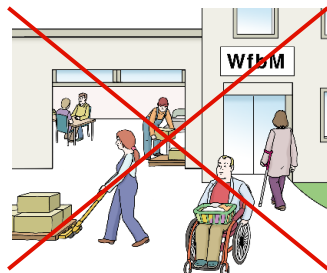
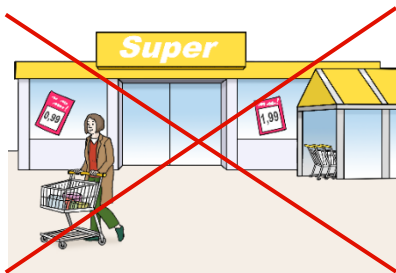
Sie dürfen Ihr Haus oder Ihre Wohnung NICHT verlassen.

Sie dürfen zum Beispiel NICHT einkaufen gehen.

Sie dürfen NICHT arbeiten gehen.

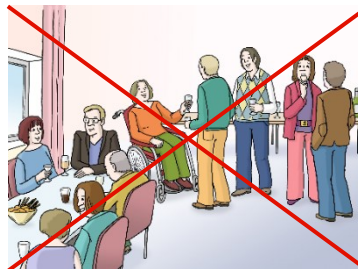
Sie dürfen keinen Müll raus bringen.

Sie dürfen NICHT zum Briefkasten.



Sie dürfen NICHT Ihre Familie oder Freunde treffen.

Ihre Familie und Freunde dürfen auch NICHT zu Besuch kommen.





Halten Sie die Hygiene-Regeln ein.

Zum Beispiel:

- Waschen Sie sich immer gut die Hände.
- Machen Sie regelmäßig das Fenster auf.
- Tragen Sie außerhalb von Ihrem Zimmer eine Maske.
- Husten und niesen Sie in Ihre Ellenbeuge oder in ein Taschentuch.



Das dürfen Sie:

- Sie wohnen in einer Wohnung mit Balkon?

Dann dürfen Sie alleine auf den Balkon.

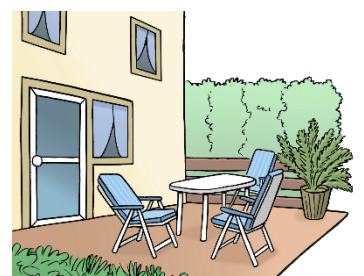
Sie wohnen in einem Haus

oder in einer Wohnung im Erdgeschoss

und Sie haben einen eigenen Garten oder eine Terrasse?

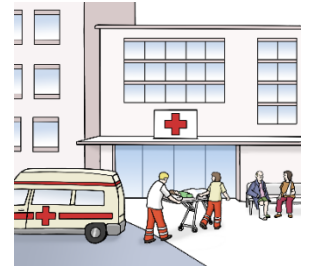
Dann dürfen Sie in Ihren Garten oder auf Ihre Terrasse.

Andere dürfen den Garten oder die Terrasse NICHT nutzen.





- Sie müssen dringend zum Arzt,
zu einer Therapie oder in ein Krankenhaus?
Dann melden Sie sich dort bitte zuerst an.
Gehen Sie bitte NICHT ohne Termin dorthin.
Sie müssen eine FFP2-Maske tragen.
Und Sie dürfen NICHT mit Bus und Bahn fahren.



Dauer von der Absonderung

Die Absonderung dauert **10 Tage**.

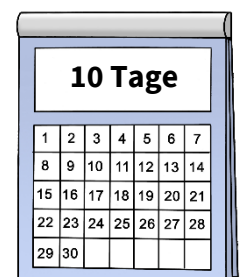
Die Absonderung beginnt am Tag, an dem Ihr Mitbewohner seinen ersten Test gemacht hat.

Zum Beispiel:

Ihr Mitbewohner hat am 15. Dezember 2021 einen Test gemacht.

Dann beginnt Ihre Absonderung einen Tag später, also am 16. Dezember 2021.

Nach 10 Tagen ist die Absonderung vorbei, also am 26. Dezember 2021.





Verkürzung von der Absonderung

Nach 7 Tagen Absonderung können Sie einen Schnell·test machen.

Ist der Test negativ?

Dann dürfen Sie Ihr Zuhause wieder verlassen.

Bitte haben Sie die nächsten 3 Tage Ihr Test·ergebnis dabei.

Vielleicht werden Sie von der Polizei kontrolliert.

Dann müssen Sie mit Ihrem Test·ergebnis beweisen, dass Ihre Absonderung vorbei ist.

Wo können Sie einen Schnell·test machen?

In Apotheken und in Schnell·test·zentren.

Die Adressen finden Sie unter diesem Link:

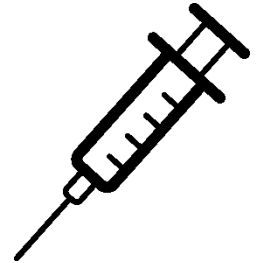
www.heilbronn.de/coronavirus



Diese Personen müssen NICHT in Absonderung:

Sie haben KEINE Symptome und

- Sie sind schon 3 Mal geimpft
- oder Sie sind 2 Mal geimpft.



Ihre 2. Impfung ist schon 15 Tage oder länger her

UND Ihre 2. Impfung ist noch NICHT 90 Tage her

- oder Sie haben selber Corona gehabt.

Sie haben bei Ihrer Erkrankung einen PCR-Test gemacht.

Der PCR-Test ist schon 28 Tage oder länger her

UND Ihr PCR-Test ist noch NICHT 90 Tage her.



Das bedeutet:

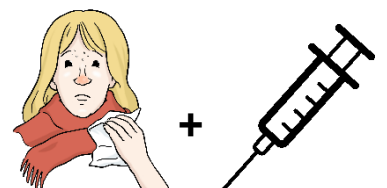
Sie sind genesen.

Genesen ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Sie sind wieder gesund.

- Oder Sie haben schon einmal Corona gehabt und Sie sind 1 oder 2 Mal geimpft.

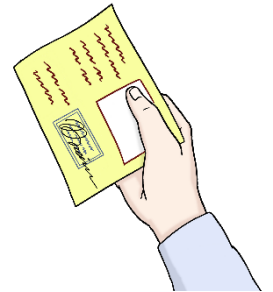




Bescheinigung für den Arbeitgeber

Manche Arbeitgeber wollen eine Bescheinigung.

Mit der Bescheinigung beweisen Sie,
dass Sie Absonderung waren.



Eine Bescheinigung bekommen Sie beim Gesundheitsamt.

Warten Sie bitte zuerst bis Ihre Absonderung vorbei ist.

Danach können Sie eine Bescheinigung
beim Gesundheitsamt bestellen.

So erreichen Sie das Gesundheitsamt:

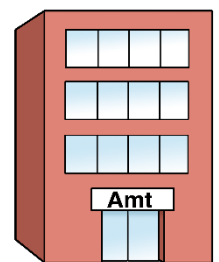
Städtisches Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 56 4929.

Fax: 07131 56-3539.

E-Mail: gesundheitsamt@heilbronn.de.





Weitere Informationen:

- Quarantäne-flyer vom Robert-Koch-Institut:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusl-Isolierung.html.
- Internet-seite vom Sozial-ministerium Baden-Württemberg:
www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene.
- Internetseite von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung.
- Internet-seite von der Stadt Heilbronn:
www.heilbronn.de/coronavirus.
- Internetseite von der Bundes-regierung:
www.bundesgesundheitsministerium.de.
- Internet-seite von der Bundes-zentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA): www.bzga.de.